



99129001137000, 99129001137000

Abwasser beseitigen

Heruntergeladen am 03.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/235893710/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129001137000, 99129001137000
Leistungsbezeichnung I	Abwasser beseitigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abwasserbeseitigung, Schmutzwasserentsorgung, Schmutzwasserbeseitigung, Abwasserentsorgung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Beseitigung (137)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
F. 1 1	

Einheitlicher





Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2021
Fachlich freigegen durch	MKUEM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/BJNR25 8510009.html#BJNR258510009BJNG000900000 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2 015pP57 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/BJNR25 8510009.html#BJNR258510009BJNG000900000 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2 015pP57
Teaser	Die Abwasserbeseitigung gilt als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.
Volltext	Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Auch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und bei abflusslosen Gruben das Entleeren und Transportieren des Grubeninhalts gehört zum Aufgabengebiet.
Erforderliche Unterlagen	Abwassergebühren werden auf der Grundlage kommunaler Satzungen erhoben. Die Höhe ist lokal unterschiedlich.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausgenommen von der öffentlichen Beseitigungspflicht ist:





Modul	Sachverhalt
	1\. das in der Landwirtschaft anfallende Abwasser, das ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit und im Einklang mit den wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen, abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen aufgebracht werden kann.
	2. Niederschlagswasser, wenn
	a) zu dessen Beseitigung keine zugelassenen öffentlichen Abwasseranlagen zur Verfügung stehen und
	b) es auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit versickert oder in sonstiger Weise beseitigt werden kann.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
	Hinweis: Diese können die Abwasserbeseitigungspflicht oder deren Durchführung auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts wie beispielsweise Zweckverbände übertragen.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den kreisfreien Städten, den verbandsfreien Gemeinden und den Verbandsgemeinden als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.
Formulare	
Ursprungsportal	Abwasser beseitigen, Remove waste water